

Weisung 201905002 vom 10.05.2019 – ALLEGRO – Produktivsetzung der PRV 19.01.01, Anhebung der Kindergeld-, Unterhaltsvorschussbeträge und Schulbedarfe sowie man. Nacharbeiten

Laufende Nummer:	201905002
Geschäftszeichen:	GR 12 - II-5215.1
Gültig ab:	10.05.2019
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Mit dieser Weisung werden wesentliche Hinweise zur Produktivsetzung der Programmversion 19.01.01 am 27.05.2019, zur Umstellung der geänderten Werte für Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und BuT-Schulbedarfe sowie zu erforderlichen manuellen Nacharbeiten im IT-Verfahren ALLEGRO gegeben.

1. Ausgangssituation

1.1 Programmversion 19.01.01

ALLEGRO wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Produktivsetzung der Programmversion 19.01.01 zum 27.05.2019 werden im IT-Verfahren ALLEGRO funktionale Anpassungen umgesetzt und Fehler behoben.

1.2 Anpassung der Basisdaten in ALLEGRO

Die zum 01.07.2019 geänderten Kindergeldbeträge und Unterhaltsvorschussbeträge werden in ALLEGRO angepasst.

Gleichzeitig werden die zum 01.08.2019 und 01.02.2020 geänderten Werte für BuT – Schulbedarfe hinterlegt.

1.3 Manuelle Nacharbeiten - RV-Meldungen

Durch die Änderung des § 58 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 SGB VI entfällt für eine schulische Ausbildung neben Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II ab dem 01.01.2018 der RV-Ausschluss. Damit sind die Zeiten als Anrechnungszeiten an den Rententräger zu melden.

1.4 Manuelle Nacharbeiten – Absetzungsbeträge mit 0,00 Euro

In ALLEGRO wurden teilweise Absetzungsbeträge in Höhe von 0,00 Euro erfasst. Mit der neuen Programmversion können diese nicht mehr verarbeitet werden.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Programmversion 19.01.01

Die Programmversion 19.01.01 umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Absetzungen – Restforderungsbetrag
 - Die Änderungen des Restforderungsbetrages bei Absetzungen sind nur noch im 4-Augen-Prinzip durchzuführen.
 - Es erfolgt eine Protokollierung der Änderungen des Restforderungsbetrages zugunsten Jobcenter (gE).
- Erstattungsansprüche ggü. den Familienkassen
Zukünftig ist die Erfassung der kindergeldberechtigten Person erforderlich. Damit wird eine korrekte Ermittlung des Kindergeldübertrags auf die kindergeldberechtigte Person gewährleistet und die **Übergangsregelung 8.12** entfällt.
- Änderungsbescheid für BuT-Schulbedarfe
Sofern sich die Schulbedarfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB II zukünftig ändern, steht ein manueller und ein automatischer Änderungsbescheid zur Verfügung.
- Erweiterung der Bearbeitungsaufforderungen
Die Bearbeitungsaufforderung mit der Art "Allgemeine Bearbeitungsaufforderung" erhält mit der neuen Programmversion eine "Unterart", die eine Konkretisierung der Bearbeitungsaufforderung zulässt.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Funktionalitäten sind den Programmanpassungen im ALLEGRO-Wiki zu entnehmen.



Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsgewährung SGB II steht das ALLEGRO-Wiki als zentrale Informationsquelle zur Verfügung. Daher ist der Zugriff auf dieses Wiki den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsgewährung SGB II vorbehalten.

2.1.1 Aktualisierung der Arbeitshilfen

Die Online-Hilfe in ALLEGRO und das ALLEGRO-Handbuch werden zur Produktivsetzung um die neuen Funktionalitäten ergänzt und aktualisiert.

2.1.2 Dialogbetrieb

Die Produktivsetzung der Programmversion 19.01.01 erfordert eine Dialogeinschränkung. Der Dialogbetrieb endet am Freitag, den 24.05.2019 bereits um 16:30 Uhr. Der Dialogbeginn am Montag, den 27.05.2019 ist regulär um 06:30 Uhr.

2.1.3 Aktualisierung der Schulungsumgebung

Die ALLEGRO-Schulungsdatenbank steht ab dem 27.05.2019 mit der PRV 19.01.01 zur Verfügung.

2.2 Anpassung der Basisdaten in ALLEGRO

An dem Wochenende 01./02.06.2019 werden in ALLEGRO

- die Beträge der Kindergeldstufen und
- die Unterhaltsvorschussbeträge

auf die ab 01.07.2019 geltenden Werte angepasst sowie

- die Werte für BuT Schulbedarfe
 - für die Zeit ab 01.08.2019 mit 100,00 Euro und
 - für die Zeit ab 01.02.2020 mit 50,00 Euro

hinterlegt.

2.2.1 Bearbeitungsaufforderungen

Für Leistungsfälle, die nicht automatisch angepasst werden können (z. B. wenn in der Kindergeldstufe ein manueller Betrag erfasst ist), werden Bearbeitungsaufforderungen generiert. Die Bearbeitungsaufforderungen können in ALLEGRO über den Filter nach der Art "Zukünftige Basisdatenänderung" identifiziert werden.

Eine Übersicht der Bearbeitungsaufforderungen sowie der damit verbundenen Aktivitäten ist im ALLEGRO-Wiki eingestellt.



Nach der Bearbeitung des Leistungsfalles ist die Bearbeitungsaufforderung als erledigt zu kennzeichnen.

2.2.2 Druck der Änderungsbescheide

Im Rahmen der Anpassung werden automatisch Änderungsbescheide mit den geänderten Bedarfswerten für die Zeit ab 01.07.2019 erzeugt. Der zentrale Druck und Versand der Bescheide erfolgt sukzessiv und wird voraussichtlich am 20.06.2019 abgeschlossen sein.

Zur Berechnung der Widerspruchsfrist wird das späteste Versanddatum im ALLEGRO-Wiki gesondert bekanntgegeben.

Für Leistungsfälle, die nicht automatisch angepasst werden können und bei denen deshalb kein Versand des Änderungsbescheides erfolgt, ist für die Zeit ab dem 01.07.2019 ein manueller Änderungsbescheid zu erstellen.

2.3 Anrechnungszeiten schulische Ausbildung - Manuelle RV Meldung

Seit 01.01.2018 sind Zeiten einer schulischen Ausbildung an den Rententräger zu melden (vgl. Weisung 201711006).

Für den überwiegenden Teil der betroffenen Personen konnte die Meldung durch ALLEGRO automatisiert übertragen werden. Sofern jedoch eine Unterbrechung im Fallzeitraum vorlag, konnte keine Meldung durch ALLEGRO erfolgen. Hier muss die Prüfung der Meldung manuell erfolgen.

Die potentiell betroffenen Bedarfsgemeinschaften sind als Bearbeitungsliste auf der ALLEGRO-Listenablage mit der Bezeichnung:

- Trägernummer_0099_manuelle_RV_Meldung_Anrechnungszeiten_20190508

eingestellt.

Sofern eine gemeinsame Einrichtung nicht betroffen ist, stehen keine Listen zur Verfügung.

Im ALLEGRO Wiki steht die Anwenderinfo "Manuelle RV-Meldung Anrechnungszeit" zur Bearbeitung der Fälle unter Manuelle Fehlerkorrektur zur Verfügung.

2.4 Absetzungsbeträge mit 0,00 Euro

Aufgrund eines Fehlers ist ab der neuen Programmversion in Fällen, bei denen Absetzungen mit Beträgen in Höhe von 0,00 Euro vorliegen, kein Wechsel in das Ergebnis möglich und es erfolgt keine automatische Verarbeitung des Leistungsfalles bei der Basisdatenänderung.

Die potentiell betroffenen Bedarfsgemeinschaften sind als Bearbeitungsliste auf der ALLEGRO-Listenablage mit der Bezeichnung:

- Trägernummer_0100_Absetzungsbeträge_0_Euro_20190508

eingestellt.

Im ALLEGRO Wiki steht die Arbeitshilfe – Absetzungsbeträge in Höhe von 0,00 Euro - zur Korrektur der Fälle unter Manuelle Fehlerkorrektur zur Verfügung.

Die Leistungsfälle sind bis zum 24.05.2019 zu prüfen und umzustellen.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift